

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chośebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
014/05

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion PDS

Antragsdatum:
18. 05. 2005

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichstellung, u. Rechte der Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.05.2005
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.05.2005
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Aufforderung an Bundestag, Bundesrat und Europäisches Parlament zur Ablehnung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Bolkestein-Richtlinie)

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus wendet sich mit einer EntschlieÙung folgenden Inhalts an Bundestag, Bundesrat und an den Präsidenten des Europäischen Parlaments:

„Wir wenden uns an Sie mit der Bitte, die EU-Dienstleistungsrichtlinie in der jetzigen Fassung abzulehnen. Der Richtlinienentwurf ist äußerst unausgewogen und verletzt in erheblicher Weise das im Vertrag über die Europäische Union verankerte Subsidiaritätsprinzip:

- Er schafft mit der breiten Verankerung des Herkunftslandprinzips ungleiche Wettbewerbsbedingungen für Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt, durchlöchert das einheitliche Recht der Mitgliedstaaten und organisiert so einen Wettlauf der mitgliedstaatlichen Rechtssysteme um niedrige Qualitäts-, Arbeits-, Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards.
- Er unterwirft wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge (Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft usw.), soziale Dienste und durch Sozialversicherungen geregelte Dienstleistungen (Gesundheitsdienste, Pflege) einer allgemeinen Liberalisierung und greift damit tief in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten, ihrer regionalen Untergliederungen und Kommunen ein, diese Leistungen eigenverantwortlich zu regeln.
- Er verzichtet auf eine sozialpolitische Regulierung des Dienstleistungsbinnenmarkts und macht eine effektive Kontrolle der Einhaltung des geltenden deutschen und EU-Rechts zur Arbeitnehmerentsendung unmöglich.
- Er erschwert eine effektive Wirtschafts- und Unternehmensaufsicht und bietet unzureichende Vorkehrungen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität.“

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**